

## Gemeinde Altenhagen

<b>Vorlagenart:</b>	Beschlussvorlage
<b>Federführend:</b>	Zentrale Verwaltung und Finanzen
<b>Vorlage-Nr.:</b>	31/BV/030/2020
<b>Verfasser:</b>	Dokter-Range, Jeanine
<b>Fachbereichsleiter/-in:</b>	Knebler, Silvana
<b>Status:</b>	öffentlich
<b>Erstellungsdatum:</b>	04.06.2020

### Haushaltssatzung der Gemeinde Altenhagen für das Haushaltsjahr 2020

#### Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
--------	-------	---------

Ö	22.06.2020	31 Gemeindevertretung Altenhagen
---	------------	----------------------------------

#### Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit den Anlagen ist unverzüglich der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vorzulegen. Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Bestandteile, so darf sie erst nach der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und bekannt gemacht werden.

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Altenhagen für das Haushaltsjahr 2020.

#### Anlage/n:

Haushaltssatzung mit Anlagen

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Altenhagen für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.06.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	564.770 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	746.930 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-128.594 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	545.980 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	727.400 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-181.420 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	217.170 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	250.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-32.830 EUR

festgesetzt.

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## **§ 2**

### **Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 33.000 EUR.

## **§ 3**

### **Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

## **§ 4**

### **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 483.600 EUR.

## **§ 5**

### **Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 355 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 325 v. H.

## **§ 6**

### **Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,0630 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## **§ 7**

### **Weitere Vorschriften**

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

## **§ 8**

### **Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht**

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
  - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
  - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt:

wenn 0,5 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt  
voraussichtlich -400.805 EUR.
  
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des  
Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -498.259 EUR.
  
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres  
beträgt voraussichtlich -45.134 EUR.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Siegel

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am ..... wie folgt bekanntgegeben worden:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom .....bis  
.....  
im Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Altenhagen, den .....

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

# Haushaltssatzung Haushaltsplan

## 2020

für die Gemeinde  
**Altenhagen**



## **Inhalt**

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Investitionsprogramm
- Ergebnishaushalt
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
- Finanzhaushalt
- Übersicht über die Teilhaushalte
- Teilhaushalte mit Übersicht über die zugeordneten Produkte und Darstellung der wesentlichen Produkte
- Stellenplan

## **Sonstige Anlagen**

Von den nach § 1 Absatz 2 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- der Gesamtabschluss des letzten Haushaltsjahres, für das ein Gesamtabschluss vorliegt,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden- den Auszahlungen,
- geprüfte Jahresabschlüsse sowie Wirtschafts-, oder Haushaltspläne von Tochterorgani- sationen bzw. Übersichten über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung von Tochterorganisationen.

Die Übersichten über

- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und In- vestitionsförderungsmaßnahmen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres
- und
- die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

sind in den Vorbericht eingebunden und nicht zusätzlich im Haushaltsplan als gesonderte Anla- gen beigefügt.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Altenhagen  
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.06.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1  
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	564.770 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	746.930 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-128.594 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	545.980 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	727.400 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-181.420 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	217.170 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	250.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-32.830 EUR

festgesetzt.

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

4

## § 2

### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 33.000 EUR.

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

## § 4

### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 483.600 EUR.

## § 5

### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 355 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 325 v. H.

## § 6

### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,0630 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7****Weitere Vorschriften**

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

**§ 8****Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht**

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
  - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
  - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt:  
wenn 0,5 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

**Nachrichtliche Angaben:**

- |    |  |               |
|----|--|---------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                | -400.805 EUR. |
| 2. | Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -498.259 EUR. |
| 3. | Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                     | -45.134 EUR.  |

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Siegel

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am ..... wie folgt bekanntgegeben worden:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom .....bis ..... im Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Altenhagen, den .....

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

## Vorbericht

### zum Haushaltsplan der Gemeinde Altenhagen für das Haushaltsjahr 2020

#### Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	7
1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Altenhagen.....	8
1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen.....	8
1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe.....	8
2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.....	9
2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs.....	9
2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahreser- gebnisse im Finanzplanungszeitraum.....	9
2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammenset- zung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum.....	9
3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum.....	13
3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen.....	15
4. Erläuterungen der Haushaltsansätze .....	17
4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen .....	17
4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen .....	19
4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnah- men sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre .....	26
4.4 Verpflichtungsermächtigungen .....	27
4.5 Verbindlichkeiten .....	27
4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres .....	27
4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite .....	28
4.5.3 Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.....	29
4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde.....	29
4.7 Entwicklung der Sonderposten.....	29
4.8 Entwicklung der Rückstellungen.....	30
4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen .....	30
5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit/Erläuterung zu den investiven Ein- und Aus- zahlungen .....	30
6. Haushaltssicherungskonzept.....	31
7. Fazit und Ausblick .....	31

#### Anlagen

Anlage 1: Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

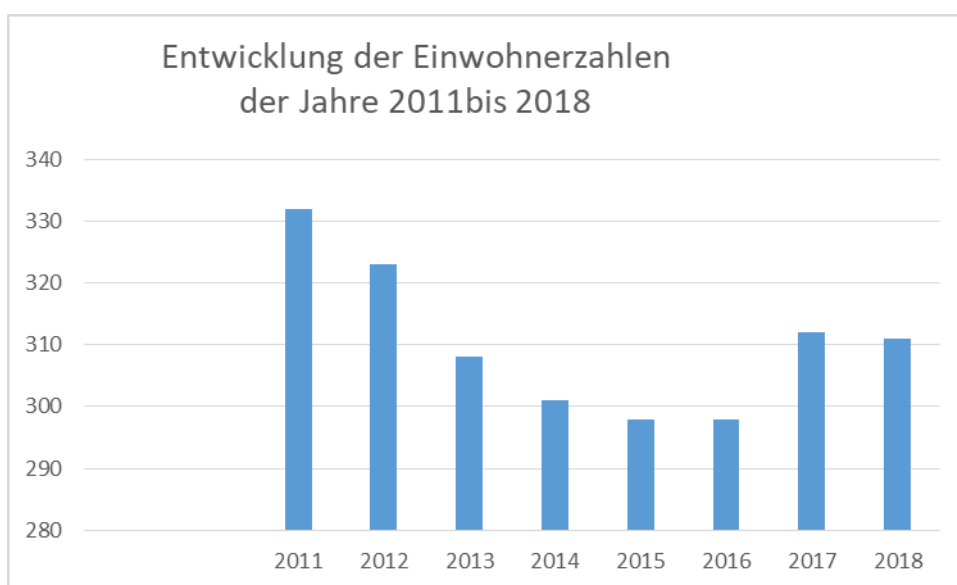
Anlage 2: Investitionsprogramm

## 1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Altenhagen

### 1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Gemeinde Altenhagen hatte zum 31.12.2018 311 Einwohner. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Einwohner	332	323	308	301	298	298	312	311



Gemeindegröße	11,05 km <sup>2</sup>
Anzahl der gemeindlichen Grundstücke	71
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	13
Zur Veräußerung vorgesehene Immobilien	keine
Gemeindliche Straßenkilometer	6 Straßen mit einer Länge von 10,889 km

### 1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gewerbebetriebe	10	13	12	13	12	11	10	13

## 2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

### 2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs

#### 2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik (alte Fassung) ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis <sup>1</sup>	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>			<b>311</b>
1.1.	8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	14.782	48
1.2.	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	0	0
1.3.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	0	0
1.4.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	-5.433	-17
1.5.	4. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2016	23.135	74
1.6.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2017	-34.290	-110
1.7.	2. Haushaltsvorjahr (Plan)	2018	-37.346	-120
<b>1.8.</b>	<b>1. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)</b>	<b>2019</b>	<b>-233.060</b>	<b>-749</b>
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2020</b>	<b>-128.594</b>	<b>-413</b>
<b>3.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2020</b>	<b>-400.806</b>	<b>-1.289</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2021	-92.865	-299
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2022	-79.155	-255
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2023	-76.680	-247
<b>5.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2023</b>	<b>-649.506</b>	<b>-2.088</b>

<sup>1</sup>Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Es wurde / wird in allen relevanten Haushaltsjahren ein negatives Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Kumuliert belaufen sich das Ergebnis bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf -649.506 €. Sollten diese negativen Ergebnisse sich auch in den Jahresabschlüssen widerspiegeln, so wäre im Zuge der Jahresabschlüsse der Ausgleich über die Abnahme des positiven Eigenkapitals gemäß festgestellter Eröffnungsbilanz möglich.

#### 2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik (alte Fassung) ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen je Einwohner	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten <sup>2</sup>	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten je Einwohner	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge <sup>3</sup>	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner
			1	2	3	4	5	6
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>				<b>311</b>	<b>Einwohner</b>		
1.1.	9. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2011	kameral				36.367	117
1.2.	8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	14.262	46	14.858	48	35.771	115
1.3.	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	10.651	34	15.598	50	30.824	99
1.4.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	1.352	4	15.622	50	16.553	53
1.5.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	-17.127	-55	17.180	55	-17.754	-57
1.6.	4. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2016	31.031	100	16.999	55	-3.722	-12
1.7.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2017	-12.337	-40	17.360	56	-33.419	-107
1.8.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	-26.753	-86	17.337	56	-77.509	-249
1.9.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2019	-221.070	-711	18.260	59	-316.839	-1.019
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2020</b>	<b>-165.220</b>	<b>-531</b>	<b>16.200</b>	<b>52</b>	<b>-498.259</b>	<b>-1.602</b>
<b>3.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2020</b>	<b>-385.212</b>	<b>-1.239</b>	<b>149.414</b>	<b>480</b>	<b>-498.259</b>	<b>-1.602</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2021	-101.505	-326	16.560	53	-616.324	-1.982
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2022	-85.155	-274	16.920	54	-718.399	-2.310
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2023	-86.180	-277	13.790	44	-818.369	-2.631
<b>5.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2023</b>	<b>-658.052</b>	<b>-2.116</b>	<b>196.684</b>	<b>632</b>	<b>-818.369</b>	<b>-2.631</b>

<sup>1</sup> Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 22 GemHVO-Doppik, Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 6

<sup>2</sup> Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 44 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen. Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5 b, Zeile 7

<sup>3</sup> Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4), Abstimmung mit Vorbericht, Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 8

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Gemeinde Altenhagen 36.366,87 €.

Bis einschließlich 2014 reichte der Überschuss der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen über die korrespondierenden Auszahlungen zur Finanzierung der planmäßigen Kredittilgung aus. Ab dem Haushaltsjahr 2015 bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist dies nicht mehr der Fall. Aufgrund der zu erwartenden negativen Jahresergebnisse ist die Tilgung der Kredite nicht mehr gegeben.

**In soweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2020 insgesamt nicht gegeben.**

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
Nr.		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 <sup>2</sup>	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	71.366,36	117.964,76	357.124,76	538.374,76	653.559,76	732.754,76
3	<b>= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>-71.366,36</b>	<b>-117.964,76</b>	<b>-357.124,76</b>	<b>-538.374,76</b>	<b>-653.559,76</b>	<b>-732.754,76</b>
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-33.418,37	-77.508,57	-316.838,57	-498.258,57	-616.323,57	-718.398,57
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-44.090,20	-239.330,00	-181.420,00	-118.065,00	-102.075,00	-99.970,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-77.508,57	-316.838,57	-498.258,57	-616.323,57	-718.398,57	-818.368,57
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-37.967,99	-40.554,56	-40.384,56	-40.214,56	-37.334,56	-14.454,56
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-2.586,57	-18.330,00	-32.830,00	2.880,00	22.880,00	22.880,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung Nummer 31)	0,00	18.500,00	33.000,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-40.554,56	-40.384,56	-40.214,56	-37.334,56	-14.454,56	8.425,44
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	20,00	98,37	98,37	98,37	98,37	98,37
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	78,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	98,37	98,37	98,37	98,37	98,37	98,37
17	<b>= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>-117.964,76</b>	<b>-357.124,76</b>	<b>-538.374,76</b>	<b>-653.559,76</b>	<b>-732.754,76</b>	<b>-809.844,76</b>

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
lfd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2018	vorl. Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2021	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2022	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2023
		1	2	3	4	5	6
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 <sup>2</sup>	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	71.366,36	117.964,76	280.333,03	483.583,03	598.768,03	677.963,03
3	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	-71.366,36	-117.964,76	-280.333,03	-483.583,03	-598.768,03	-677.963,03
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-33.418,37	-77.508,57	-237.925,76	-441.345,76	-559.410,76	-661.485,76
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-44.090,20	-160.417,19	-181.420,00	-118.065,00	-102.075,00	-99.970,00
6a	+ Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen aus 2019			-22.000,00			
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-77.508,57	-237.925,76	-441.345,76	-559.410,76	-661.485,76	-761.455,76
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-37.967,99	-40.554,56	-42.509,81	-42.339,81	-39.459,81	-16.579,81
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-2.586,57	-1.955,25	-32.830,00	2.880,00	22.880,00	22.880,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	33.000,00	0,00	0,00	0,00
11a	+ Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit aus 2019			0,00			
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-40.554,56	-42.509,81	-42.339,81	-39.459,81	-16.579,81	6.300,19
13	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	20,00	98,37	102,54	102,54	102,54	102,54
14	+ Korrektur des Vortrages						
15	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	78,37	4,17	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	98,37	102,54	102,54	102,54	102,54	102,54
17	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	-117.964,76	-280.333,03	-483.583,03	-598.768,03	-677.963,03	-755.053,03
1	Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.						
2	Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2						

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in den Zeilen 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde (Forderungen auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altentreptow-) werden im Finanzplanungszeitraum insgesamt von 27.455,87 € (01.01.2012) auf -755.053,03 € (31.12.2022) verschlechtert.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite unterschieden nach dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen), dem Investitionsbereich Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist, dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In allen Haushaltsjahren ist an dieser Stelle ein negativer Wert eingetragen, so dass kein Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. In allen Haushaltsjahren wird auch hier ein negativer Saldo ausgewiesen, der sich aber ab dem Haushaltsjahr 2021 von Jahr zu Jahr verringert und am Ende des Finanzplanungszeitraumes positiv in Höhe von 6.300,19 € dargestellt wird.

### **3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum**

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle.

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner	
				Allgemeine Kapitalrücklage <sup>3</sup>	Zweckgebundene Kapitalrücklage <sup>4</sup>	Rücklage kommunaler Finanzausgleich <sup>5</sup>	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen <sup>6</sup>			
			(in €)							
		1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>1.</b>	<b>Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres</b>									
		2011						330.747	1.063	
1.1.	8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	14.782	330.747	4.385			349.914	1.125	
1.2.	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	14.782	330.747	9.366			354.895	1.141	
1.3.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	14.782	330.747	1.843			347.372	1.117	
1.4.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	9.349	330.747	0			340.096	1.094	
1.5.	4. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2016	32.484	330.747	9.775			373.006	1.199	
1.6.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2017	-1.806	330.747	14.345			343.286	1.104	
1.7.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	-39.152	330.747	19.245			310.840	999	
1.8.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2019	-272.212	330.747	19.245			77.780	250	
1.9.	Haushaltsjahr (Plan)	2020	-400.806	330.747	24.925			-45.134	-145	
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2020	-400.806	330.747	24.925	0	0	-45.134	-145	
<b>3.</b>	<b>Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres</b>									
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2021	-493.671	330.747	24.925			-137.999	-444	
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2022	-572.826	330.747	24.925			-217.154	-698	
3.3.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-649.506	330.747	24.925			-293.834	-945	
<b>4.</b>	<b>Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	2023	-649.506	330.747	24.925	0	0	-293.834	-945	

In der Eröffnungsbilanz betrug das Eigenkapital 330.747,21 €. Das Eigenkapital verringert sich zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf voraussichtlich -293.834 €. Mit dem Ausweis eines negativen Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nicht nach.

### 3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Lfd. Nr.		Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen				Sonderhilfen des Landes			
			Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
(in €)										
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>1.</b>	<b>Entwicklung in Haushaltsvorjahren</b>									
1.1.	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	0	4.385	0	4.385				0
1.2.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	4.385	4.981	0	9.366	0			0
1.3.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	9.366	4.953	12.476	1.843	0	4.037	4.037	0
1.4.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	1.843	4.659	6.501	0	0	3.028	3.028	0
1.5.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2016	0	9.775	0	9.775	0	3.028	3.028	0
1.6.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2017	9.775	4.570	0	14.345	0	0	0	0
1.7.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2018	14.345	4.900	0	19.245	0	0	0	0
1.8.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2019	19.245	5.418	5.418	19.245	0	0	0	0
<b>2.</b>	<b>Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)</b>	<b>2020</b>	19.245	22.880	17.200	24.925	0	0	0	0
<b>3.</b>	<b>Stand zum Ende des Haushaltsjahres</b>			<b>66.521</b>	<b>41.596</b>	24.925		10.092	10.092	0
3.1.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner				311	80				0
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>									
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2021	24.925	22.880	22.880	24.925	0	0	0	0
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2022	24.925	22.880	22.880	24.925	0	0	0	0
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2023	24.925	22.880	22.880	24.925	0	0	0	0
<b>5.</b>	<b>Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner</b>			<b>135.161</b>	<b>110.236</b>	80		10.092	10.092	0

#### Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen

Bei einem ausgeglichenen Haushalt hat die Gemeinde gemäß § 11 Absatz 3 FAG M-V 8,7 % der gesamten Schlüsselzuweisungen (SZW) investiv zu verwenden. Im Fall der Gemeinde Altenhagen wurden aufgrund der schlechten Haushaltslage aber nur 4 v.H. als investiv gebundene Schlüsselzuweisungen verbucht. Die investiv gebundene Schlüsselzuweisung ist der zweckgebundenen Kapitalrücklage zuzuführen. In den Jahren 2012 bis 2019 wurden 43.641 € investiv gebundene Schlüsselzuweisungen der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt.

Gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik kann diese zweckgebundene Kapitalrücklage zum Ausgleich abschreibungsbedingter Verluste verwendet werden.

Gemäß FAG-Entwurf 2020 wird es die Aufteilung der Schlüsselzuweisungen in der bisher bekannten Form nicht mehr geben. Zukünftig erhält die Gemeinde Altenhagen gemäß § 23 Zuweisungen für Infrastruktur, diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschuss gewährt.

Die Gemeinde erhält im HHJ 2020 22.880 € Zuweisungen für Infrastruktur. Diese Mittel werden ebenfalls zur Minimierung des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt wieder entnommen. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes stehen voraussichtlich noch 24.925 € zur Verrechnung in den folgenden Haushaltsjahren zur Verfügung.

**Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich**

Die Gemeinde hat keine Beträge der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zugeführt.

## 4. Erläuterungen der Haushaltsansätze

### 4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Umlagen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ertrags- / Einzahlungsarten	2018		2019		2020		2021		2022		2023	
	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>128.678</b>	<b>125.353</b>	<b>136.530</b>	<b>136.530</b>	<b>116.215</b>	<b>116.215</b>	<b>116.215</b>	<b>116.215</b>	<b>116.215</b>	<b>116.215</b>	<b>116.215</b>	<b>116.215</b>
davon												
Grundsteuer A	14.971	12.789	13.500	13.500	13.300	13.300	13.300	13.300	13.300	13.300	13.300	13.300
Grundsteuer B	21.868	22.038	21.860	21.860	22.060	22.060	22.060	22.060	22.060	22.060	22.060	22.060
Gewerbesteuer	10.089	8.747	12.200	12.200	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900
Gemeindeanteil Einkommensteuer	61.178	61.150	65.350	65.350	66.845	66.845	66.845	66.845	66.845	66.845	66.845	66.845
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.229	3.284	3.630	3.630	3.860	3.860	3.860	3.860	3.860	3.860	3.860	3.860
Hundesteuer	1.243	1.246	1.240	1.240	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250
Familienleistungsausgleich	16.099	16.099	18.750	18.750	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen</b>	<b>137.573</b>	<b>118.772</b>	<b>148.570</b>	<b>130.020</b>	<b>218.040</b>	<b>199.250</b>	<b>218.040</b>	<b>199.250</b>	<b>218.040</b>	<b>199.250</b>	<b>218.040</b>	<b>199.250</b>
davon												
Schlüsselzuweisungen für den laufenden Bereich	117.617	117.617	130.020	130.020	199.250	199.250	199.250	199.250	199.250	199.250	199.250	199.250
Personalkostenzuschüsse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	18.801	0	18.550	0	18.790	0	18.790	0	18.790	0	18.790	0
<b>öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>151.765</b>	<b>153.985</b>	<b>170.850</b>	<b>170.850</b>	<b>850</b>	<b>850</b>	<b>850</b>	<b>850</b>	<b>850</b>	<b>850</b>	<b>850</b>	<b>850</b>
davon												
Auflösung Sonderposten Beiträge	886	0	800	0	880	0	880	0	880	0	880	0
<b>privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>51.953</b>	<b>52.028</b>	<b>46.500</b>	<b>46.500</b>	<b>197.850</b>	<b>44.250</b>	<b>197.850</b>	<b>44.250</b>	<b>197.850</b>	<b>44.250</b>	<b>197.850</b>	<b>44.250</b>
davon												
Mieterträge Wohnungen	51.953	52.028	46.500	46.500	44.250	44.250	44.250	44.250	44.250	44.250	44.250	44.250
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>8.191</b>	<b>9.634</b>	<b>19.810</b>	<b>19.810</b>	<b>19.815</b>	<b>19.815</b>	<b>19.370</b>	<b>19.370</b>	<b>19.420</b>	<b>19.420</b>	<b>19.470</b>	<b>19.470</b>
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zins- und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen</b>	<b>4.183</b>	<b>4.103</b>	<b>4.250</b>	<b>4.250</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>1.300</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>
davon												
Dividenden	4.057	4.057	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	1.300	4.000	4.000	4.000	4.000
<b>sonstige laufende Erträge/Einzahlungen</b>	<b>7.569</b>	<b>8.837</b>	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>
davon												
Konzessionsabgabe	7.176	8.444	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
<b>Summe ordentliche Erträge/Einzahlungen</b>	<b>489.910</b>	<b>472.710</b>	<b>534.510</b>	<b>515.960</b>	<b>564.770</b>	<b>392.380</b>	<b>564.325</b>	<b>389.235</b>	<b>564.375</b>	<b>391.985</b>	<b>564.425</b>	<b>392.035</b>
<b>Außerordentliche Erträge/Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe ordentliche und außerordentliche Erträge/Einzahlungen</b>	<b>489.910</b>	<b>472.710</b>	<b>534.510</b>	<b>515.960</b>	<b>564.770</b>	<b>392.380</b>	<b>564.325</b>	<b>389.235</b>	<b>564.375</b>	<b>391.985</b>	<b>564.425</b>	<b>392.035</b>
<b>Summe ordentliche und außerordentliche Erträge/Einzahlungen je EW</b>	<b>1.575</b>	<b>1.520</b>	<b>1.719</b>	<b>1.659</b>	<b>1.816</b>	<b>1.262</b>	<b>1.815</b>	<b>1.252</b>	<b>1.815</b>	<b>1.260</b>	<b>1.815</b>	<b>1.261</b>

## Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sinken insgesamt im Vergleich zum Jahr 2019 um ca. 20.300 €. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sind Mehrerträge/Mehreinzahlungen von ca. 1.700 € zu erwarten. Bei der Gewerbesteuer sind Mindererträge/Mindereinzahlungen von ca. 3.300 € zu erwarten.

Insgesamt zahlten im Jahr 2019 von 13 Gewerbebetrieben lediglich 4 Unternehmen Gewerbesteuer. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

<b>Gewerbebetriebe insgesamt:</b>		<b>13</b>				
davon zahlten						
7	Betriebe	keine Gewerbesteuer	=	54%		0 EUR
2	Betriebe	bis 1.000 EUR	=	15%		340 EUR
4	Betriebe	von 1.001 - 10.000 EUR	=	31%		12.660 EUR
0	Betriebe	von 10.001 - 50.000 EUR	=	0%		0 EUR
	<b>Gesamt</b>				<b>zus.</b>	<b>13.000 EUR</b>

## Vergleich der Hebesätze der Gemeinde mit dem Landesdurchschnitt

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	320	355	325
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2018	319	375	331

Verglichen am Landesdurchschnitt 2018 für kreisangehörige Gemeinden liegen derzeit die Hebesätze der Gemeinde unterhalb des Durchschnittes (außer bei der Grundsteuer A). Eine Erhöhung der Hebesätze auf Landesdurchschnitt ist anzustreben.

## Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen 2020 in Höhe von insgesamt 199.250 € (davon 130.030 € für den laufenden Bereich und 5.420 € für den investiven Bereich) sind gegenüber 2019 (135.440 €) wegen der gesunkenen Steuerkraft der Gemeinde um 63.818 € gestiegen. Hinzu kommt noch, dass die Zuweisungen aus dem Familienleistungsausgleich (2019 = 18.750 €) gemäß FAG-Entwurf ab 2020 in den Schlüsselzuweisungen enthalten sind. Für die Gemeinde Altenhagen bedeutet dies im HHJ 2020 mehr Zuweisungen für den Ergebnishaushalt i. H. v. 45.060 €. Im Haushaltsjahr 2019 wurden von den 135.440 € Gesamtschlüsselzuweisungen 4 v. H. als investive Schlüsselzuweisungen (5.420 €) eingeplant. Gemäß FAG-Entwurf 2020 erhält die Gemeinde für investive Zwecke eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 22.880 €.

Mit Blick darauf, dass derzeit der Finanzhaushalt nur durch Inanspruchnahme von Kassenkrediten ausgeglichen werden kann, besteht weiterhin nur ein eingeschränkter finanzieller Handlungsspielraum.

## 4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

Aufwands-/ Auszahlungsarten	2018		2019		2020		2021		2022		2023	
	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen</b>	<b>120.907</b>	<b>120.907</b>	<b>164.480</b>	<b>164.480</b>	<b>176.120</b>	<b>176.120</b>	<b>179.620</b>	<b>179.620</b>	<b>182.220</b>	<b>182.220</b>	<b>185.320</b>	<b>185.320</b>
<b>Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>131.455</b>	<b>139.074</b>	<b>277.515</b>	<b>277.505</b>	<b>224.330</b>	<b>224.330</b>	<b>154.740</b>	<b>154.740</b>	<b>140.040</b>	<b>140.040</b>	<b>137.540</b>	<b>137.540</b>
davon												
Gebäude	24.073	30.951	70.500	70.500	55.500	55.500	41.500	41.500	24.800	24.800	24.800	24.800
Infrastrukturvermögen	19.660	19.162	87.800	87.800	40.000	40.000	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	5.404	5.090	8.960	8.960	9.370	9.370	9.050	9.050	9.050	9.050	9.050	9.050
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.089	3.041	8.950	8.950	23.350	23.350	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
Umlage WBV	523	523	540	530	540	540	540	540	540	540	40	40
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	25	25	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
<b>Abschreibungen</b>	<b>36.954</b>		<b>35.950</b>		<b>35.730</b>		<b>35.730</b>		<b>35.670</b>		<b>32.170</b>	
<b>Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen</b>	<b>220.087</b>	<b>222.126</b>	<b>258.380</b>	<b>258.380</b>	<b>275.325</b>	<b>275.325</b>	<b>275.325</b>	<b>275.325</b>	<b>274.625</b>	<b>274.625</b>	<b>275.325</b>	<b>275.325</b>
davon												
Kreisumlage	106.133	106.133	121.620	121.620	122.990	122.990	122.990	122.990	122.990	122.990	122.990	122.990
Amtsumlage	50.965	50.965	53.640	53.640	66.355	66.355	66.355	66.355	66.355	66.355	66.355	66.355
Gewerbesteuerumlage	942	1.952	1.300	1.300	960	960	960	960	960	960	960	960
Schul- und Kita-Zuschüsse, sonstige Zuweisungen	62.032	62.250	81.800	81.800	85.000	85.000	85.000	85.000	84.300	84.300	85.000	85.000
<b>Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen</b>	<b>4.734</b>	<b>4.528</b>	<b>2.910</b>	<b>2.910</b>	<b>1.830</b>	<b>1.830</b>	<b>1.425</b>	<b>1.425</b>	<b>1.055</b>	<b>1.055</b>	<b>660</b>	<b>660</b>
<b>sonstige laufende Aufwendungen/Auszahlungen</b>	<b>13.118</b>	<b>12.828</b>	<b>33.755</b>	<b>33.755</b>	<b>33.595</b>	<b>33.595</b>	<b>33.230</b>	<b>33.230</b>	<b>32.800</b>	<b>32.800</b>	<b>32.970</b>	<b>32.970</b>
<b>Summe ordentlichen Aufwendungen/Auszahlungen</b>	<b>527.256</b>	<b>499.463</b>	<b>772.990</b>	<b>737.030</b>	<b>746.930</b>	<b>711.200</b>	<b>680.070</b>	<b>644.340</b>	<b>666.410</b>	<b>630.740</b>	<b>663.985</b>	<b>631.815</b>
<b>außerordentliche Aufwendungen/Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe ordentliche und außerordliche Aufwendungen/Auszahlungen</b>	<b>527.256</b>	<b>499.463</b>	<b>772.990</b>	<b>737.030</b>	<b>746.930</b>	<b>711.200</b>	<b>680.070</b>	<b>644.340</b>	<b>666.410</b>	<b>630.740</b>	<b>663.985</b>	<b>631.815</b>
<b>Summe ordentliche und außerordliche Aufwendungen/Auszahlungen je EW</b>	<b>1.695</b>	<b>1.606</b>	<b>2.485</b>	<b>2.370</b>	<b>2.402</b>	<b>2.287</b>	<b>2.187</b>	<b>2.072</b>	<b>2.143</b>	<b>2.028</b>	<b>2.135</b>	<b>2.032</b>
311 Einwohner												

### Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen als auch für 1 Arbeitnehmer auf geringfügiger Basis, einen Gemeindearbeiter und Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst berücksichtigt. In der Gemeindegalerie Altenhagen sind 4 Köche Teilzeit angestellt.

Zur Absicherung der Verkehrssicherungspflicht und zur Abdeckung von kurzfristigem Mehrbedarf kann der Stellenplan gemäß § 8 Absatz 4 der Haushaltssatzung um 0,5 VZÄ erhöht werden, ohne dass eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich ist.

Aufwands-/Auszahlungsarten Personal	2018		2019		2020		2021		2022		2023	
	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>Personalaufwendungen</b>												
Aufwendungen/Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige	8.340	8.340	9.080	9.080	12.560	12.560	13.260	13.260	12.560	12.560	12.560	12.560
Dienstbezüge und dergleichen	90.237	90.237	121.310	121.310	128.800	128.800	131.100	131.100	133.600	133.600	136.100	136.100
Beiträge zu Versorgungskassen	3.029	3.029	5.370	5.370	4.500	4.500	4.600	4.600	4.800	4.800	4.900	4.900
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	19.301	19.301	28.220	28.220	29.660	29.660	30.160	30.160	30.760	30.760	31.260	31.260
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	0	0	500	500	600	600	500	500	500	500	500	500
Personalnebenaufwendungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht gen. Urlaub, Üstd. u.ä.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pauschalierte Lohnsteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Personalaufwendungen /-auszahlungen</b>	<b>120.907</b>	<b>120.907</b>	<b>164.480</b>	<b>164.480</b>	<b>176.120</b>	<b>176.120</b>	<b>179.620</b>	<b>179.620</b>	<b>182.220</b>	<b>182.220</b>	<b>185.320</b>	<b>185.320</b>
<b>Summe Personalaufwendungen /-auszahlungen je Einwohner</b>	<b>389</b>	<b>389</b>	<b>529</b>	<b>529</b>	<b>566</b>	<b>566</b>	<b>578</b>	<b>578</b>	<b>586</b>	<b>586</b>	<b>596</b>	<b>596</b>
Aktiviert Personalaufwendungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Netto-Personalaufwendungen /-auszahlungen</b>	<b>120.907</b>	<b>120.907</b>	<b>164.480</b>	<b>164.480</b>	<b>176.120</b>	<b>176.120</b>	<b>179.620</b>	<b>179.620</b>	<b>182.220</b>	<b>182.220</b>	<b>185.320</b>	<b>185.320</b>
<b>Saldo Netto-Personalaufwendungen /-auszahlungen je Einwohner</b>	<b>389</b>	<b>389</b>	<b>529</b>	<b>529</b>	<b>566</b>	<b>566</b>	<b>578</b>	<b>578</b>	<b>586</b>	<b>586</b>	<b>596</b>	<b>596</b>

311 Einwohner

Die Gemeinde Altenhagen hat sich in der Vergangenheit für die Absicherung von kommunalen Pflichtaufgaben (u.a. Absicherung der Verkehrssicherungspflicht von kommunalem Eigentum Beschäftigter des Bundesfreiwilligendienstes und geringfügig Beschäftigter bedient.

Da diese Beschäftigungen von der Arbeitszeit her beschnitten sind und es sich abzeichnet, dass die Gemeinde ihren Pflichtaufgaben (z.B. Pflege von Grünflächen, kommunalen Straßen, Spielplätzen, Winterdienst, Erhaltungsmaßnahmen an kommunalen Gebäuden usw.) nicht gerecht wird, wurde in 2018 ein Gemeindearbeiter für 40 Stunden/Woche eingestellt. Die Anzahl der Ar-

beitsstunden für die Küchenleiterin wird ab 01.01.2019 von 30 Stunden/Woche auf 35 Stunden/Woche erhöht.

### **Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen**

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge.

Für die Dachsanierung auf dem Teil der Küche wurden 22.000 € per Ermächtigung ins HHJ 2020 übertragen. Zudem sind für neue Fußbodenfliesen und den Abfluss in der Küche 21.000 € geplant. Die Fassade der Küche und der Kita soll in 2021 für insgesamt 13.000 € erneuert werden. Zum Transport der Essenportionen benötigt die Gemeindegemeinschaft neue Behälter für ca. 1.300 €, da ein neuer Versorgungsvertrag mit einer weiteren Kita abgeschlossen wurde.

Für die Erneuerung der Treppe am Feuerwehrgebäude sind 3.000 € in den Haushalt eingestellt, die Fassade soll ebenfalls in 2021 für ca. 5.000 € erneuert werden.

### **Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes**

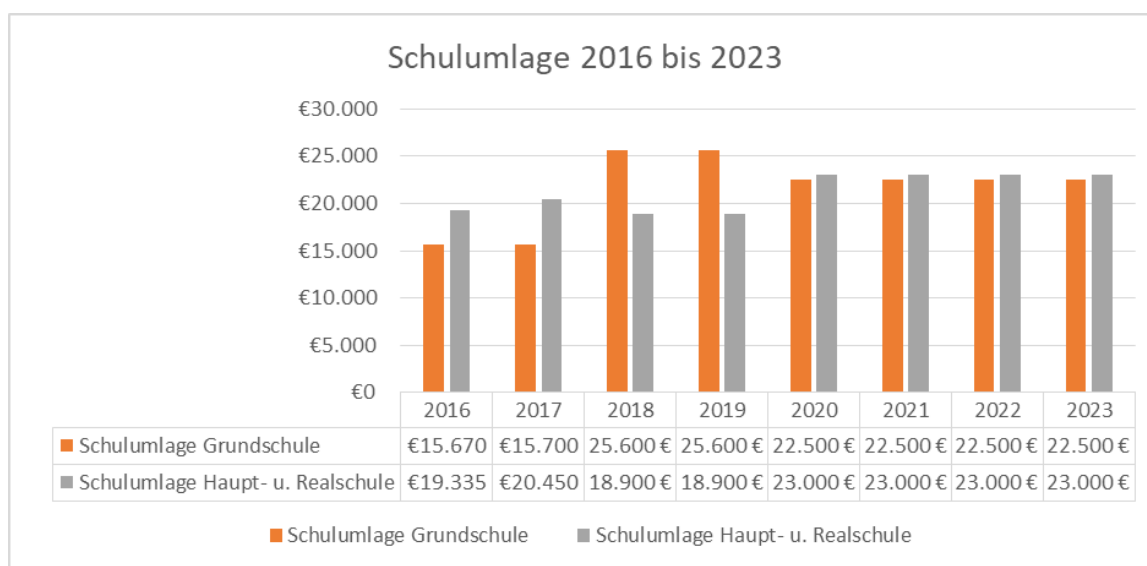
Aufgrund der besonderen Bedeutung des gemeindeeigenen Wohnungsbestandes für die gemeindliche Finanzsituation werden in der folgenden Übersicht nähere Angaben zur Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes gegeben. Der gemeindeeigene Mietwohnungsbestand wurde aufgrund seiner Steuerungsbedeutung auch als wesentliches Produkt bestimmt. Auf die in der Erläuterung der wesentlichen Produkte zum Teilhaushalt 1 dargestellten Ziele und Kennzahlen wird insoweit verwiesen.

Produkt 1.1.4.09		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Wohnungseinheiten Anzahl gesamt:		13	13	13	13	13	13	13	13
davon vermietet:		9	9	9	7	7	7	7	7
davon Leerstand:		4	4	4	6	6	6	6	6
Konto	Bezeichnung	RG-Ergeb.	vorl. Ergeb.	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
<b>Erträge</b>									
44110000	Erträge aus Mieten	32.181	32.000	32.000	29.000	26.000	26.000	26.000	26.000
41512200	Ertr. Aufl. Sopo	597	597	610	550	590	590	590	590
47152000	Zinserträge								
442*	sonst. Kostenerstattungen								
<b>Summe Erträge</b>		<b>32.777</b>	<b>32.597</b>	<b>32.610</b>	<b>29.550</b>	<b>26.590</b>	<b>26.590</b>	<b>26.590</b>	<b>26.590</b>
<b>Aufwendungen</b>									
5232*	Aufwendungen für verw. Wohnungen ab 2015	10.309	15.930	18.000	16.000	12.000	12.000	12.000	12.000
53*	Abschreibungen	2.195	2.196	2.200	2.250	2.200	2.200	2.200	2.200
56370000	Geb. versicherung								
57*	Zinsen	2.823	2.450	2.120	1.800	780	550	350	150
<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>15.327</b>	<b>20.576</b>	<b>22.320</b>	<b>20.050</b>	<b>14.980</b>	<b>14.750</b>	<b>14.550</b>	<b>14.350</b>
<b>Saldo der Aufwendungen und Erträge</b>		<b>17.450</b>	<b>12.021</b>	<b>10.290</b>	<b>9.500</b>	<b>11.610</b>	<b>11.840</b>	<b>12.040</b>	<b>12.240</b>
79253*	Tilgung Inv.kredite	11.797	12.020	12.250	12.500	7.700	7.800	7.900	5.350
<b>Gewinn/Verlust der Gemeinde insgesamt</b>		<b>5.653</b>	<b>1</b>	<b>- 1.960</b>	<b>- 3.000</b>	<b>3.910</b>	<b>4.040</b>	<b>4.140</b>	<b>6.890</b>

Mit einem Wohnungsleerstand von ca. 45 % und unter der Voraussetzung, dass die vereinbarten Mieten auch eingehen, wird in den einzelnen Planjahren ein positives Ergebnis aus der Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes ausgewiesen.

## **Schulumlage**

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde. Dass diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben, wird aus folgender Übersicht erkennbar:



Insgesamt besuchen lt. Planung 15 Kinder eine Grundschule sowie 14 Schüler eine Haupt- oder Realschule.

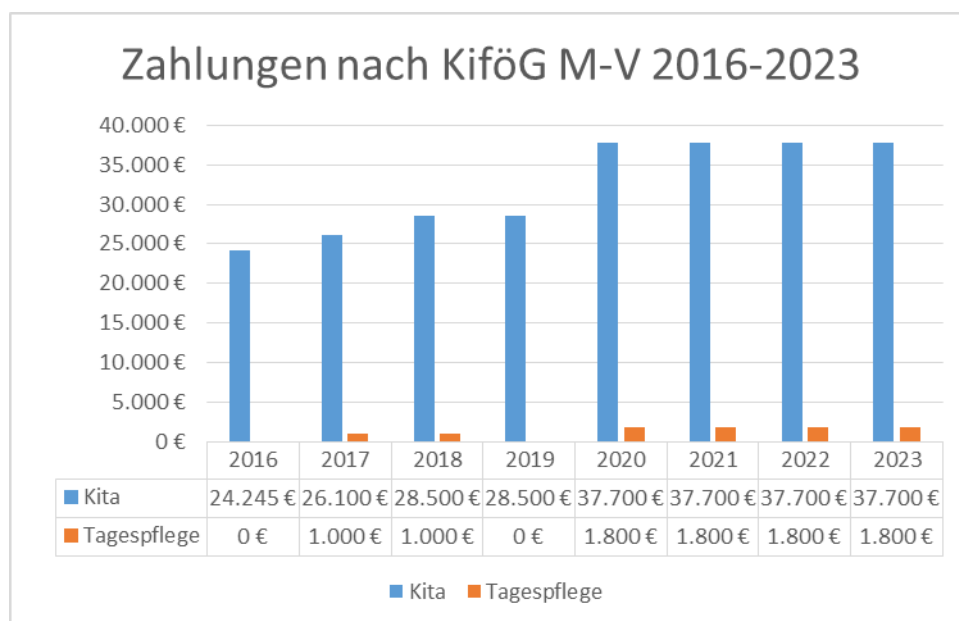
## **Abschreibungen**

In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	Immaterielle Vermögensgegenstände [Kontenart 532]	unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden [Kontenart 533, 534 und 536]	Infrastrukturvermögen [Kontenart 535]	sonstige planmäßige Abschreibungen [Kontenart 537 und 538]	außerplanmäßige Abschreibungen [Kontenart 539]	Summe
In €						
<b>2017</b>						
Abschreibungen		6.766	26.140	2.217		35.123
Auflösung Sonderposten		2.998	15.220	137		18.355
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-3.768	-10.920	-2.080	0	-16.768
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						4.570
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>						<b>-12.198</b>
<b>2018</b>						
Abschreibungen		6.890	26.150	2.260		35.300
Auflösung Sonderposten		3.480	15.220	140		18.840
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-3.410	-10.930	-2.120	0	-16.460
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						4.900
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>						<b>-11.560</b>
<b>2019</b>						
Abschreibungen		7.050	26.200	2.700		35.950
Auflösung Sonderposten		3.250	15.200	100		18.550
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-3.800	-11.000	-2.600	0	-17.400
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						4.320
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>						<b>-13.080</b>
<b>2020</b>						
Abschreibungen		6.860	26.150	2.720		35.730
Auflösung Sonderposten		3.160	15.220	140		18.520
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-3.700	-10.930	-2.580	0	-17.210
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						17.200
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>						<b>-10</b>
<b>2021</b>						
Abschreibungen		6.860	26.150	2.720		35.730
Auflösung Sonderposten		3.160	15.220	140		18.520
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-3.700	-10.930	-2.580	0	-17.210
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						22.880
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>						<b>5.670</b>
<b>2022</b>						
Abschreibungen		6.860	26.150	2.660		35.670
Auflösung Sonderposten		3.160	15.220	140		18.520
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-3.700	-10.930	-2.520	0	-17.150
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						22.880
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>						<b>5.730</b>
<b>2023</b>						
Abschreibungen		6.860	22.760	2.550		32.170
Auflösung Sonderposten		3.160	15.220	140		18.520
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-3.700	-7.540	-2.410	0	-13.650
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						22.880
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>						<b>9.230</b>

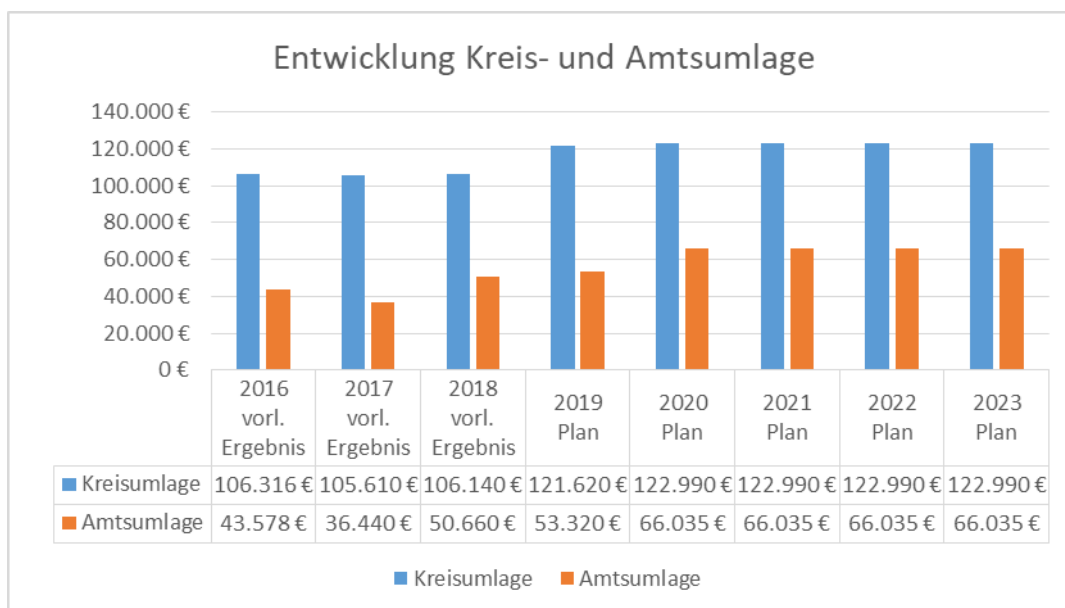
### Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

Zuweisungen zahlt die Gemeinde Altenhagen nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Es werden planmäßig 21 Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut.



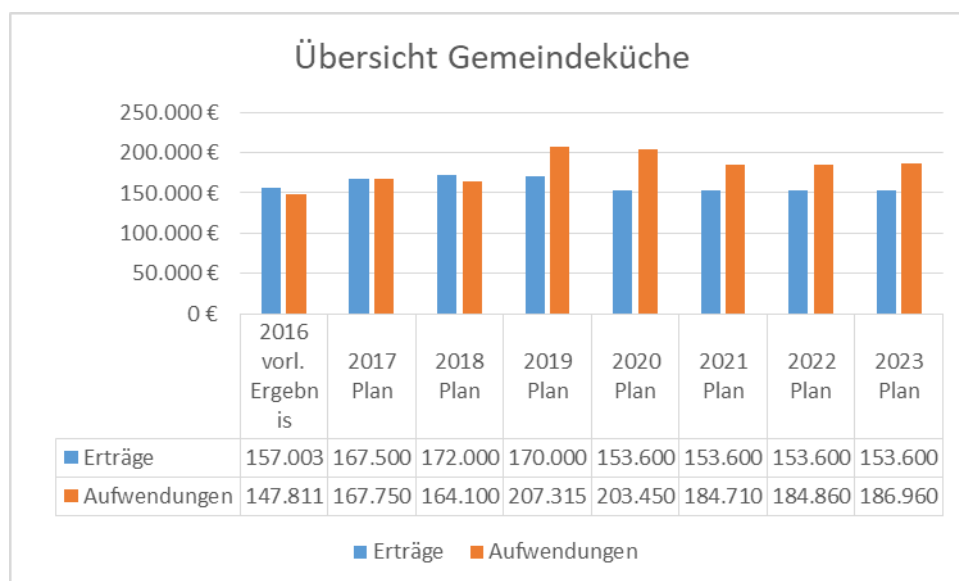
### Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen/ordentlichen Auszahlungen bestimmende Parameter ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Abgaben 2016 auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 44,294 % = 122.990 €, der aktuelle Amtsumlagesatz 21,21 % = 66.035 €) und die Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung in den Jahren 2021 bis 2023 auf Annahmen auf der Grundlage überschlägig ermittelter Ergebnisse zur Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde.



### **Kostenübersicht Gemeindeküche**

Hierunter fallen u. a. Personalaufwendungen, Bewirtschaftungskosten der Küche, Lebensmitteleinkauf und PKW-Aufwendungen.



Die Gemeindeküche erwirtschaftet planmäßig in 2020 und in den Folgejahren Verluste. Das liegt hauptsächlich an den geplanten Erhaltungsaufwendungen.

### **Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen**

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren.

### **Zinsaufwendungen und -auszahlungen:**

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen.

### **Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden voraussichtlich nicht anfallen.

### 4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2020 sieht u.a. folgende Maßnahmen vor (siehe auch die dem Vorbericht beigefügte Übersicht „Investitionsprogramm“.

Produkt:	1.2.6.01	Brandschutz					
Maßnahme:	1000	<b>Beschaffung TSF-W</b>					
Erläuterung:	Um der Pflichtaufgabe des Brandschutzes nachkommen zu können, ist die Anschaffung eines TSF-W geplant. Bisher steht der Feuerwehr lediglich ein MTW zur Verfügung, dieser ist zudem veraltet. Im Zuge der Brandschutzbedarfsprüfung wurde empfohlen, dieses Fahrzeug anzuschaffen.						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt
Auszahlungen für bewegliches Sachanlagevermögen			150.000		0		150.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Dafür sind Fördermittel in Höhe von 135.000 € aus dem 50 Mio Paket vorgesehen. Der verbleibende Eigenanteil muss über einen Kredit finanziert werden, da keine Mittel zur Verfügung stehen.						
Produkt:	5.4.1.00	Gemeindestraßen					
Maßnahme:	2501	<b>Straßenbeleuchtung Altenhagen</b>					
Erläuterung:	Bereits im HHJ 2019 war die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Altenhagen geplant. Diese Maßnahme wurde jedoch erst in 2020 begonnen und fertig gestellt. Die alte Beleuchtung verursachte hohe Energie- und Reparaturkosten. Durch die Umrüstung auf LED können die Kosten gesenkt werden.						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen		62.000	58.000		0		58.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für diese Maßnahme wurden Fördermittel vom Bund und Land i. H. v. 39.300 € beantragt. Der verbleibende Eigenanteil muss über einen Kredit finanziert werden, da keine Mittel zur Verfügung stehen.						
Produkt:	5.4.1.00	Gemeindestraßen					
Maßnahme:	2502	<b>Gehweg Altenhagen</b>					
Erläuterung:	In Altenhagen soll ein Teil des Gehweges erneuert werden, da sich dieser in einem sehr schlechten Zustand befindet.						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen			20.000		0		20.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Dafür sind Mittel aus der Infrastrukturpauschale vorgesehen.						
Produkt:	5.5.1.00	Öffentliches Grün					
Maßnahme:	5000	<b>Spielplatz Altenhagen</b>					
Erläuterung:	Die Gemeinde plant die Erneuerung des Spielplatzes in Altenhagen. Die alten Spielgeräte mussten aus Sicherheitsgründen teilweise entfernt werden. Es soll den Kindern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Kreativität und motorischen Fähigkeiten weiter zu entwickeln.						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt

Auszahlungen für bewegliches Sachanlagevermögen			22.000		0		22.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Zur Finanzierung wurden Fördermittel i. H. v. 20.000 € beantragt. Für den verbleibenden Eigenanteil stehen Mittel aus der Infrastrukturpauschale zur Verfügung. Ohne Fördermittel wird diese Maßnahme nicht durchgeführt.						

#### 4.4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden den Auszahlungen.

#### 4.5 Verbindlichkeiten

##### 4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten					
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	79.046	16.200	33.000	95.846
			b)	b)	
			c)		
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen		a)	a)	
			b)	b)	
			c)		
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	280.335			483.600
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen				
	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)</b>	<b>359.381</b>			<b>579.446</b>

#### 4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite

lfd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zum Ende des Haushaltsjahres							Zinssatz %	Ende Zins- Jahr	
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022			2023
			in €									
1.	Darlehen aus dem kommunalen Aufbaufonds											
1.1.	LFI	Sanierung WE	37.562	32.984	28.267	23.407	18.399	13.240	7.924	2.446	3	2024
	<b>Summe Land</b>		<b>37.562</b>	<b>32.984</b>	<b>28.267</b>	<b>23.407</b>	<b>18.399</b>	<b>13.240</b>	<b>7.924</b>	<b>2.446</b>		
2.	<b>Kreditmarkt</b>											
2.1.	KfW Bankengruppe	ABM-Maßnahme (1994)	2.941	1.961	980	0	0	0	0	0	0,00	2019
2.2.	KfW Bankengruppe	Sanierung Straße Philippshof	4.295	2.863	0	0	0	0	0	0	3,10	2019
2.3.	DGHYP	Sanierung 3 WE	24.286	24.086	17.886	14.686	11.486	8.286	5.086	1.886	3,73	2024
2.4.	DKB	Sanierung WE	28.937	24.698	20.371	15.955	11.447	6.847	2.151	962	2,05	2023
2.5.	DGHYP	Straßenbau	31.159								4,13	2016
2.6.	Sparkass	Straßenbau		30.406	29.442	28.468	27.485	26.492	25.490	24.477	0,98	2026
2.7.	DGHYP	Straßenbau und Sanierung 3WE	26.000	23.785	21.481	19.085	17.299	15.370	13.430	11.475	3,95	2019
	<b>Summe Kreditmarkt</b>		<b>117.618</b>	<b>107.799</b>	<b>90.160</b>	<b>78.193</b>	<b>67.717</b>	<b>56.995</b>	<b>46.157</b>	<b>38.800</b>		
<b>Insgesamt</b>			<b>155.180</b>	<b>140.783</b>	<b>118.427</b>	<b>101.600</b>	<b>86.116</b>	<b>70.235</b>	<b>54.081</b>	<b>41.246</b>		
<b>Abbau/Tilgung</b>			<b>17.200</b>	<b>14.397</b>	<b>22.356</b>	<b>16.827</b>	<b>15.484</b>	<b>15.881</b>	<b>32.035</b>	<b>28.989</b>		
<b>Zinsen</b>			<b>5.223</b>	<b>3.955</b>	<b>3.870</b>	<b>2.890</b>	<b>1.180</b>	<b>925</b>	<b>705</b>	<b>480</b>		
Einwohner			298	298	298	312	311	311	311	311		
Verschuldung pro Einwohner			521	472	397	326	277	226	174	133		

Pro Einwohner weist die Gemeinde im Haushaltsjahr 2020 eine investive Verschuldung in Höhe von 277 € aus. Diese liegt unter der vom Innenministerium benannten Unbedenklichkeitsgrenze von 500 € pro Einwohner.

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Nur wenn es sich um zweckgebundene Kredite handelt (z.B. Kredit aus dem Kommunalen Aufbaufonds oder KfW-Kredit) oder nur ein einziges investives Vorhaben im Jahr der Kreditauf-

nahme anstand, ist die direkte Zurechnung möglich. Dies ist hinsichtlich der Angabe des Zwecks in der folgenden Übersicht zu beachten.

#### **4.5.3 Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde macht es sich erforderlich, eine Aufnahme von Kassenkrediten in der Haushaltssatzung einzuplanen. Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2020 ein Kassenkredit in Höhe von 483.600 Euro in der Haushaltssatzung ausgewiesen. Dieser ist genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen übersteigt. Die Gemeinde verfügte per 31.12.2019 über keine liquide Mittel. Es bestehen Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand in Höhe von -280.333,03 €.

#### **4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde**

Die Gemeinde hat den PKW der Gemeindegüche für 210,31 € monatlich geleast. Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen. In 2020 soll ein weiteres Auto für den Gemeindegarbeiter geleast werden. (ohne Eigentumsübergang)

#### **4.7 Entwicklung der Sonderposten**

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

lfd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	planmäßige Auflösungen	außerplanm. Auflösungen/ Abgänge	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	341.927		18.410	0	323.517
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.817	0	110	0	1.707
2.1.	Beiträge	0	0	0	0	0
2.2.	Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0
2.3.	unentgeltliche Vermögensübernahmen i.R. von Erschließungsbeiträgen	0	0	0	0	0
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	0	0	0	0	0
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen	0	0	0	0	0
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0
	Summe	343.744	0	18.520	0	325.224

#### 4.8 Entwicklung der Rückstellungen

Für die Gemeinde Altenhagen sind keine Rückstellungen gebildet worden

#### 4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil/ Zuschuss der Gemeinde	Auszahlungen	Einzahlungen	davon: Eigenanteil
2	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000
1	1.2.1.00	Wahlen	0	0	0	0	0	0
Summe			1.000	0	1.000	1.000	0	1.000

### 5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit/Erläuterung zu den investiven Ein- und Auszahlungen

Die Gemeinde weist sowohl für das Haushaltsjahr 2020 als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt aus.

Die Eigenkapitalausstattung kann im Finanzplanungszeitraum aufgrund der Einstellung und der gleichzeitigen Entnahme von investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen in die zweckgebundene Kapitalrücklage nicht weiter verbessert werden. Die im Finanzplanungszeitraum prognostizierten negativen Jahresergebnisse können insgesamt durch Abnahme des Eigenkapitals (Beschluss der Gemeindevertretung ist dafür Voraussetzung) nicht abgedeckt werden. Zum Ende

des Finanzplanungszeitraumes würde sich somit das Eigenkapital auf -293.834 € verringern. Damit wäre die Gemeinde bilanziell überschuldet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

In der Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2020 sind investive Einzahlungen in Höhe von 217.170 € und investive Auszahlungen in Höhe von 250.000 € ausgewiesen.

**Insoweit ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten nicht gegeben.**

## **6. Haushaltssicherungskonzept**

Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Altenhagen wurde durch die Gemeindevertretung am 22.06.2015 für den Zeitraum 2015 bis 2018 beschlossen. Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2015 bis 2019 wurde auf der Gemeindevertreterversammlung am 24.10.2016 beschlossen.

Aufgrund des unausgeglichenen Haushaltes 2020 und Folgejahre ist eine weitere Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 43 Abs. 8 KV M-V erforderlich.

Die Amtsumlage konnte nicht gesenkt werden. Im Vorjahr lag der Amtsumlagesatz bei 20,31 %, in diesem Jahr bei 21,21 %. Dies ist hauptsächlich auf die geforderte Aufstellung eines Baumkatasters sowie auf die Feruwehrbedarfsplanung zurückzuführen.

Im Haushaltsjahr 2016 sind die Erhöhung der Hundesteuer und der Grund- und Gewerbesteuer vorgenommen worden. Eine Anpassung der Hebesätze an den Landesdurchschnitt bzw. an den Finanzbedarf der Gemeinde ist von der Gemeindevertretung in Betracht zu ziehen.

Weiterhin sollte in Erwägung gezogen werden: die Überprüfung aller bestehenden vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich Notwendigkeit, Überprüfung der Gebühren und Entgelte für kommunale Dienstleistungen und Einrichtungen mittels Kostenkalkulation mit höchstmöglichem Deckungsgrad, die Überprüfung der gesamten Aufwendungen für die freiwilligen Leistungen.

## **7. Fazit und Ausblick**

Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Die Gemeinde verfügte zum Ende des Haushaltsjahres 2019 über keinen Liquiditätsbestand. Dieser war auf dem Verrechnungskonto bei der Stadt negativ i. H. v. 280.333,03 €. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wird sich der Kassenbestand voraussichtlich auf – 755.053,03 € (Ende 2023) belaufen.

Die teilweisen negativen Ergebnisse der Vorjahre und die zu erwartenden negativen Ergebnisse in den Folgejahren werden sich negativ auf die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde auswirken. Die Gemeinde verfügt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich über kein Eigenkapital mehr und wird damit bilanziell überschuldet sein.

## Anlage 1

## Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordnete Produkte

<b>Teilhaushalt 1</b>	
<b>1.1.1.04</b>	Gremien
1.1.2.03	Personal
<b>1.1.4.01</b>	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
1.1.4.02	Liegenschaften
<b>1.1.4.09</b>	Verwaltete Gemeindewohnungen
1.1.6.01	Finanzen
1.2.1.00	Wahlen
1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten
<b>6.1.1.00</b>	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
<b>6.1.2.00</b>	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6.2.6.00	Beteiligungen, Wertpapiere
<b>Teilhaushalt 2</b>	
<b>1.2.6.01</b>	Einrichtungen des Brandschutzes
2.1.1.02	Schulkostenbeiträge GS
2.1.5.02	Schulkostenbeiträge RS
2.1.8.03	Schulkostenbeiträge KGS
2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtungen
3.6.1.02	Förderung Tagespflege
3.6.5.02	Kindertagesstätten, Kindergärten
3.6.6.00	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
<b>5.1.1.00</b>	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5.3.8.00	Kleinkläranlagen
5.4.0.00	Konzessionsabgaben
5.4.1.00	Gemeindestraßen
5.4.2.00	Kreisstraßen
5.4.3.00	Landesstraßen
<b>5.5.1.00</b>	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
5.5.2.00	Umlage W/B für Gemeindeflächen
5.5.3.00	Friedhofs- und Bestattungswesen
5.5.3.01	Friedhof Philipphof
5.7.3.00	allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
5.7.3.02	allgemeine Einrichtungen - Küche -

Die Gemeinde Altenhagen hat die hervorgehobenen Produkte als wesentliche Produkte definiert.

Anlage 2  
Investitionsprogramm

Gemeinde Altenhagen

Investitionsprogramm 2020

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit										
				Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haus- haltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet	
				in €										
				1	2	3	4	5	6	7	8	9 <sup>2</sup>	10	
1	Auszahlungen für Straßenbeleuchtung Altenhagen	2	5.4.1.00		62.000	58.000							120.000	
2	Auszahlungen Baumaßnahmen (Gehweg Altenhagen)	2	5.4.1.00			20.000							20.000	
3	Auszahlungen f. Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen (TSF-W)	2	1.2.6.01			150.000							150.000	
4	Auszahlungen für Spielplätze, -geräte	2	5.5.1.00			22.000							22.000	
5	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Abriss und Neubau Garagen Altenhagen)	1	1.1.4.01			0	20.000						20.000	0
<b>Gesamt</b>				0	62.000	250.000	20.000	0	0	0	0	0	332.000	0

in 2020 neu  
geplant, da 2019  
nicht begonnen

Haushalt insgesamt						
Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	Ansätze des Vorjahres 2019	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Plandaten 1. Folgejahr 2021	Plandaten 2. Folgejahr 2022	Plandaten 3. Folgejahr 2023
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	128.677,65	136.530	116.215	116.215	116.215	116.215
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	137.572,62	148.570	218.040	218.040	218.040	218.040
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	151.764,68	170.850	850	850	850	850
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	51.953,49	46.500	197.850	197.850	197.850	197.850
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.190,67	19.810	19.815	19.370	19.420	19.470
7 + Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.182,69	4.250	4.000	4.000	4.000	4.000
10 + Sonstige laufende Erträge	7.568,61	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
<b>11 Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)</b>	<b>489.910,41</b>	<b>534.510</b>	<b>564.770</b>	<b>564.325</b>	<b>564.375</b>	<b>564.425</b>
12 - Personalaufwendungen	120.907,47	164.480	176.120	179.620	182.220	185.320
13 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	131.454,95	277.515	224.330	154.740	140.040	137.540
15 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanl.sowie auf aktiv.Aufwend.f.d.Ingangsetz.u.Erw.d.Verwaltung	36.954,27	35.950	35.730	35.730	35.670	32.170
16 - Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	220.087,10	258.380	275.325	275.325	274.625	275.325
18 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	4.734,30	2.910	1.830	1.425	1.055	660
20 - Sonstige laufende Aufwendungen	13.117,99	33.755	33.595	33.230	32.800	32.970
<b>21 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)</b>	<b>527.256,08</b>	<b>772.990</b>	<b>746.930</b>	<b>680.070</b>	<b>666.410</b>	<b>663.985</b>
<b>22 Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)</b>	<b>-37.345,67</b>	<b>-238.480</b>	<b>-182.160</b>	<b>-115.745</b>	<b>-102.035</b>	<b>-99.560</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)</b>	<b>-37.345,67</b>	<b>-238.480</b>	<b>-182.160</b>	<b>-115.745</b>	<b>-102.035</b>	<b>-99.560</b>
26 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0

Haushalt insgesamt							
Ergebnishaushalt							
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	Ansätze des Vorjahres 2019	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Plandaten 1. Folgejahr 2021	Plandaten 2. Folgejahr 2022	Plandaten 3. Folgejahr 2023	
	1	2	3	4	5	6	
27 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	5.420	53.566	22.880	22.880	22.880	
28 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	
29 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	
30 + Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0	
<b>31 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag , Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)</b>	<b>-37.345,67</b>	<b>-233.060</b>	<b>-128.594</b>	<b>-92.865</b>	<b>-79.155</b>	<b>-76.680</b>	
nachrichtlich							
32 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-1.805,34	-39.151	-272.211	-400.805	-493.670	-572.825	
33 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	-39.151,01	-272.211	-400.805	-493.670	-572.825	-649.505	

Haushalt insgesamt						
Finanzhaushalt						
Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	Ansätze des Vorjahres 2019	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Plandaten 1. Folgejahr 2021	Plandaten 2. Folgejahr 2022	Plandaten 3. Folgejahr 2023
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	125.352,59	136.530	116.215	116.215	116.215	116.215
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	118.771,92	130.020	199.250	199.250	199.250	199.250
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	153.984,53	170.850	850	850	850	850
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	52.027,62	46.500	197.850	197.850	197.850	197.850
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.634,13	19.810	19.815	19.370	19.420	19.470
7 + Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.102,69	4.250	4.000	1.300	4.000	4.000
9 + Sonstige laufende Einzahlungen	8.836,61	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
<b>10 Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>472.710,09</b>	<b>515.960</b>	<b>545.980</b>	<b>542.835</b>	<b>545.585</b>	<b>545.635</b>
11 - Personalauszahlungen	120.907,47	164.480	176.120	179.620	182.220	185.320
12 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	139.073,84	277.505	224.330	154.740	140.040	137.540
14 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	222.126,14	258.380	275.325	275.325	274.625	275.325
15 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
16 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	4.528,38	2.910	1.830	1.425	1.055	660
17 - Sonstige laufende Auszahlungen	12.827,52	33.755	33.595	33.230	32.800	32.970
<b>18 Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)</b>	<b>499.463,35</b>	<b>737.030</b>	<b>711.200</b>	<b>644.340</b>	<b>630.740</b>	<b>631.815</b>
<b>19 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)</b>	<b>-26.753,26</b>	<b>-221.070</b>	<b>-165.220</b>	<b>-101.505</b>	<b>-85.155</b>	<b>-86.180</b>
20 + Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21 - Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>22 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)</b>	<b>-26.753,26</b>	<b>-221.070</b>	<b>-165.220</b>	<b>-101.505</b>	<b>-85.155</b>	<b>-86.180</b>
23 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.900,73	46.870	217.170	22.880	22.880	22.880
24 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	2.050	0	0	0	0
25 + Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26 + Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
27 + Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0

Haushalt insgesamt							
Finanzhaushalt							
Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis des Vorvorjahres 2018	Ansätze des Vorjahres 2019	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Plandaten 1. Folgejahr 2021	Plandaten 2. Folgejahr 2022	Plandaten 3. Folgejahr 2023
		1	2	3	4	5	6
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)</b>	<b>4.900,73</b>	<b>48.920</b>	<b>217.170</b>	<b>22.880</b>	<b>22.880</b>	<b>22.880</b>
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	7.487,30	67.250	250.000	20.000	0	0
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0	0	0	0	0
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)</b>	<b>7.487,30</b>	<b>67.250</b>	<b>250.000</b>	<b>20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
39	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)</b>	<b>-2.586,57</b>	<b>-18.330</b>	<b>-32.830</b>	<b>2.880</b>	<b>22.880</b>	<b>22.880</b>
40	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)</b>	<b>-29.339,83</b>	<b>-239.400</b>	<b>-198.050</b>	<b>-98.625</b>	<b>-62.275</b>	<b>-63.300</b>
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	18.500	33.000	0	0	0
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	17.336,94	18.260	16.200	16.560	16.920	13.790
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)</b>	<b>-17.336,94</b>	<b>240</b>	<b>16.800</b>	<b>-16.560</b>	<b>-16.920</b>	<b>-13.790</b>
45	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>78,37</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
46	<b>Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt</b>	<b>-46.598,40</b>	<b>-239.160</b>	<b>-181.250</b>	<b>-115.185</b>	<b>-79.195</b>	<b>-77.090</b>
	nachrichtlich:						
47	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)</b>	<b>-44.090,20</b>	<b>-239.330</b>	<b>-181.420</b>	<b>-118.065</b>	<b>-102.075</b>	<b>-99.970</b>

Haushalt insgesamt							
Finanzhaushalt							
Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Vorjahres 2019	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Plandaten 1. Folgejahr 2021	Plandaten 2. Folgejahr 2022	Plandaten 3. Folgejahr 2023
		1	2	3	4	5	6
48	Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-33.418,37	-77.509	-316.839	-498.259	-616.324	-718.399
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48) darunter:	-77.508,57	-316.839	-498.259	-616.324	-718.399	-818.369
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl. zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0	0	0	0	0

## Hebesätze

Hebesätze	A	B	GewSt
Gemeinde	320 %	355 %	325 %
Landesdurchschnitt 2018	319 %	375 %	331 %

## Kinder

Kindergarten	21
Tagespflege	0
Grundschule	15
Realschule	14

## Zu zahlenden Umlagen

Schulumlage	45.500 €
Amtsumlage	66.035 €
Kreisumlage	122.990 €

## Mietwohnungen

Wohnungseinheiten	13
davon vermietet:	7
Leerstand :	6
Mieten/Erträge:	26.590€
Bewirtschaftungskosten:	14.980€
	<u>11.610 €</u>

11.610 € Saldo Erträge /Aufwendungen  
- 7.700 € Tilgung Kredite Wohnungssan.  
= **3.910 € Gewinn aus Vermietung**

## Zahlen, Daten, Fakten

<b>Einwohnerzahl (Stand 2018)</b>	<b>311</b>
männlich	159
weiblich	152
<b>Gemeindegröße</b>	<b>11,05 km<sup>2</sup></b>
<b>Gewerbebetriebe</b>	<b>13</b>
<b>Kreisumlagesatz</b>	<b>44,294 %</b>
<b>Amtsumlagesatz</b>	<b>21,21 %</b>
<b>Höchstbetrag Kassenkredite</b>	<b>483.600 €</b>
<b>Neue Investitionskredite</b>	<b>33.000 €</b>
<b>Schulden pro Einwohner</b>	<b>277 €</b>
<b>Beschäftigte</b>	<b>4,0630 VZÄ</b>
<b>Mietwohnungen</b>	<b>13</b>

### **Impressum**

Stadt Altentreptow  
Finanzverwaltung  
Rathausstr. 1  
17087 Altentreptow  
web: [www.altentreptow.de](http://www.altentreptow.de)  
E-Mail: [info@altentreptow.de](mailto:info@altentreptow.de)

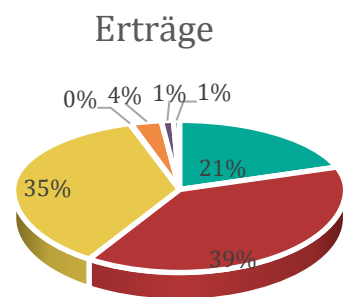


## TASCHENHAUSHALT 2020 GEMEINDE ALTENHAGEN

*mit den Ortsteilen Neuenhagen und Philipphof*

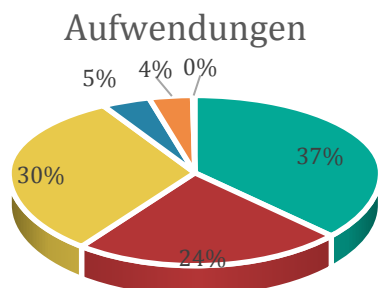
<b>Erträge</b>	<b>EUR</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	116.215
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	218.040
Erträge der soz. Sicherung	0
Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	850
Privatrechtliche Leistungsentgelte	197.850
Kostenerstattungen und Kostenumlage	19.815
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.000
Sonstige laufende Erträge	8.000
<b>Summe Erträge</b>	<b>564.770</b>

<b>Saldo Ergebnishaushalt</b>	<b>EUR</b>
Summe Erträge	564.770
Summe Aufwendungen	- 746.930
	<b>-182.160</b>
Entnahme Rücklagen	53.566
	<b>-128.594</b>



- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuwendungen, allgemeine Umlagen, und sonstige Transfererträge
- Privatrechtliche Leistungsentgelte
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- Kostenerstattungen und Kostenumlage
- Sonstige laufende Erträge
- Zinserträge und sonstige Finanzerträge

<b>Aufwendungen</b>	<b>EUR</b>
Personalaufwendungen	176.120
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	224.330
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	35.730
Abschreibungen auf Vermögens-gegenstände des Umlaufvermögens	0
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	275.325
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.830
Sonstige laufende Aufwendungen	33.595
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>746.930</b>



- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen
- Personalaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Sonstige laufende Aufwendungen
- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

<b>Investitionen</b>	
<b>Einzahlungen</b>	<b>EUR</b>
Investitionszuweisungen	217.170
Beiträge und ähnliche Entgelte	0
<b>Summe inv. Einzahlungen</b>	<b>217.170</b>
<b>Auszahlungen</b>	
<b>EUR</b>	
für Sachanlagen	250.000
<b>Summe inv. Auszahlungen</b>	<b>250.000</b>

<b>Saldo inv. Finanzhaushalt</b>	<b>EUR</b>
Summe Einzahlungen inv.	217.170
Summe Auszahlungen inv.	-250.000
	<b>- 32.830</b>

Die Gemeinde hat im aktuellen Haushaltsjahr die Straßenbeleuchtung in Altenhagen für ca. 58.000 € erneuert. Dafür wurden FÖM i.H.v. 39.000 € beantragt. Zur Finanzierung des Eigenanteils ist eine Kreditaufnahme vorgesehen. Die Maßnahme war bereits in 2019 geplant, wurde jedoch nicht begonnen.

Weiterhin soll ein Teil des Gehweges in Altenhagen für ca. 20.000 € erneuert werden. Dafür stehen Mittel aus der Infrastrukturpauschale zur Verfügung.

Für die Spielplatzerneuerung in Altenhagen wurden 22.000 € eingestellt. Dafür ist eine 90%ige Förderung vom Land beantragt.

Außerdem soll die Feuerwehr einen TSF-W für ca. 150.000 € bekommen. Zuwendungen wurden i.H.v. 135.000 € beantragt. Der verbleibende Eigenanteil muss ebenfalls über einen Kredit finanziert werden.

#### **Fazit:**

Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf. Der Haushaltsausgleich wird planmäßig im Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht erreicht. Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist die Aufnahme eines Kassenkredits erforderlich.

Stellenplan Gemeinde Altenhagen  
2020

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Produkt	Anzahl und Bewertung im Haushaltsvorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30. Juni des Haushaltsvorjahres		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr		Stellenvermerke Bemerkungen
			Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	
1	Köchin Küche	5.7.3.02	0,8750	EG 2 ü	0,8750	EG 2 ü	0,8750	EG 2 ü	
2	Koch Küche	5.7.3.02	0,6250	EG 1	0,62500	EG 1	0,6250	EG 1	
3	Köchin Küche	5.7.3.02	0,7500	EG 1	0,7500	EG 1	0,7500	EG 1	
4	Köchin Küche/Essenzustellung	5.7.3.02	0,7500	EG 1	0,7500	EG 1	0,7500	EG 1	
5	Gemeindearbeiter	1.1.2.03	1,0000	EG 2	1,0000	EG 2	1,0000	EG 2	
6	geringfügig Beschäftigte	1.1.2.04	0,0700		0,0700		0,0000		
7	geringfügig Beschäftigte	1.1.2.05	0,0630		0,0630		0,0000		
8	geringfügig Beschäftigte	1.1.2.06	0,0630		0,0630		0,0630		
	gesamt		4,1960		4,1960		4,0630		

nachrichtlich:  
4 Bundesfreiwilligendienst